

Der Gemeindegurrier

Mitteilungsblatt der Ortsgemeinde

Gerasdorf bei Wien

3. Jg.

November 1969

9. Stück

Auszug aus der Straßenverkehrsordnung 1960

Im Hinblick auf den kommenden Winter wird auch heuer allen Eigentümern von Grundstücken der Text des § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960 in Erinnerung gebracht :

§ 93 Pflichten der Anrainer :

≠ Eigentümer von Liegenschaften im Ortsbereich haben dafür zu sorgen, daß die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr von Schnee und Glatteis gesäubert und bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Ist ein Gehweg (Gehsteig) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft auch die Eigentümer von Verkaufshütten."

Immer wieder wird festgestellt, daß sich auf öffentlichem Gut (Straßengrund) Lagerungen von Sand, Schotter, Steinen, Ziegeln, Schutt udgl. befinden, welche nicht Eigentum des Straßenerhalters sind, sondern Privatbesitz darstellen. Alle Eigentümer dieser Lagerungen werden hiemit aufgefordert, ehestens, jedoch bis spät. 15 November 1969, die Entfernung zu veranlassen und keine neuen Deponierungen vorzunehmen.

Der § 92 der Straßenverkehrsordnung 1960 verbietet ausdrücklich jede Verunreinigung der Straße durch feste und flüssige Stoffe.

In der letzten Ausgabe des Gemeindeguriers hat die Gemeindeverwaltung einen Rückblick auf ihre Tätigkeit in den letzten 15 Jahren und einen Überblick über den Aufbau und Ausbau der Gemeinde begonnen. Dieser Bericht wird nun fortgesetzt :

Alljährlich vergibt der Gemeinderat aus Mitteln des Kulturbudgets Subventionen. Wenn diese Beträge auch nicht überwältigend groß sind, so sind die Empfänger doch immer wieder froh, wenn ihnen für ihre kulturellen Aufgaben Hilfe zuteil wird. Bisher konnte den Arbeiterbüchereien, der Pfarrbibliothek, dem Kindergarten, dem Volksheim Gerasdorf und der Pfarre für die Kirchenrenovierung, eine Summe von insgesamt S 296.838.-- zur Verfügung gestellt werden.

- - - - -

Am 1.9.1954 hat Gerasdorf von der Stadt Wien das Netz der öffentlichen Beleuchtung, bestehend aus 27 Stück - 100 Watt Überspannungs- und 31 Stück 60 Watt Mastlampen übernommen und verfügte somit über 58 Lichtpunkte. Für ein Straßennetz von 52 km war das eine sehr dürftige Beleuchtung.

Im Laufe der Jahres war es nun möglich, mehr Beleuchtungskörper anzubringen, und durch den Ankauf von Leuchten mit Leuchtstofflampen eine Bessere Beleuchtung zu schaffen: Im Bereich von Gerasdorf befinden sich jetzt:

- 26 Stk. 100 Watt Lampen
- 666 Stk. Leuchten mit kurzen Leuchtstofflampen
- 119 Stk. Leuchten mit langen Leuchtstofflampen

811 Lichtpunkte zählt nun die öffentliche Beleuchtung. Eine Summe von S 1,757.838.-- erforderte dieser Ausbau. Der Strom und die Instandhaltung kosteten bisher S 1,064.726,60.

- - - - -

Gerasdorf war während der Zugehörigkeit zu Wien dem Bereich des Stammersdorfer- Zentralfriedhofes zugewiesen. Nach dem September 1954 mußten unsere Einwohner für den Ankauf einer Grabstätte auf diesem Friedhof erhöhte Grabstellengebühren zahlen. Es wurden daher auf dem röm.-kath. Pfarrfriedhof in Gerasdorf in den Jahren 1955 bis 1959 so viele Gräber

beansprucht, daß bald die letzten Grabstellen vergeben waren.

Da es in den Aufgabenkreis der Gemeinde fällt, für die Bestattungsmöglichkeit Sorge zu tragen, sah sich die Gemeinde veranlaßt, eine neue Friedhofsanlage zu errichten. Der Ankauf von geeigneten Grundstücken und der nötige Grundstückstausch erfolgte im Jahre 1957. Für die Errichtung der Aufbahrungshalle und der Nebenräume wurde vom Amt der n.ö. Landesregierung die Planung übernommen. 1959 konnte mit dem Bau begonnen werden, im Jahre 1960 wurde er fertiggestellt und eingerichtet, sodaß die Einweihung am 1.11.1960 erfolgen konnte.

Mit einem Kostenaufwand von S 1,018.418,83 wurden hier Einrichtungen geschaffen, die wahrscheinlich noch vielen Generationen dienlich sein werden. Die Gemeinde hat damit die Möglichkeit und den Rahmen für würdige Begräbnisse geschaffen. Die erste Beerdigung auf dem neuen Gemeindefriedhof war am 29.12.1959. Seither haben in einem Ehrengrab, 60 Wandgräbern, 24 Randgräbern, 100 Innengräbern und 3 Urnengräbern 165 Verstorbene ihre letzte Ruhestätte gefunden.

- - - - -

Die freiwillige Feuerwehr hat von der Stadt Wien die notwendigsten Ausrüstungsgegenstände übernommen und war bei der Ausgemeindung praktisch einsatzfähig. Da diese Ausrüstung teilweise veraltet und nur auf das Notwendigste beschränkt war, sah sich die Gemeinde veranlaßt, im Laufe der Zeit Ankäufe zu tätigen, um die Einsatzfähigkeit und die Schlagkraft der Feuerwehr zu verbessern.

Von der Stadt Wien wurden übergeben: 1 Pumpenwagen, Fiat AFN 1 Mannschaftswagen, bespannbar, 1 Tragkraftspritze, Knaust, 1 Hakenleiter, 1 Klappschiebeleiter, 1 tragbare Schiebeleiter mit Stütze, 1 Schlauchhaspel sowie diverses Schlauchmaterial und sonstige Ausrüstungsgegenstände und Bekleidungsstücke.

Seither wurden angekauft:

4 Minimax Naßlöcher, 1 Hochleistungssirene, 1 Tanklöschfahrzeug, Opel-Blitz, 3,6 to, 1750 l Tankinhalt, 1 Trocken-

löscher, 2 Preßluftatmer, 1 leichtes Löschfahrzeug, Opel-Blitz, 1,9 to, 1 Tragkraftspritze VW, 1 Tanklöschwagen TLF 2000, Steyr-Diesel, 2.400 l Tankinhalt, 1 Martin-Seilwinde, 4,5 to, verschiedenes Schlauchmaterial und die erforderlichen sonstigen Ausrüstungsgegenstände.

Für die Unterbringung der Fahrzeuge war der Umbau des Feuerwehrdepots notwendig.

Insgesamt wurden für die Ausrüstung der Feuerwehr von 1954 bis 1968 S 802.017,20 investiert.

Der Rückblick auf die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung wird im nächsten Gemeindegewand fortgesetzt werden.

Wiederholt wurde festgestellt, daß neu erbaute Häuser bewohnt werden, ohne daß die Benützungsbewilligung von der Baubehörde eingeholt wurde. Alle Eigentümer von Neubauten werden daher ersucht, soweit dies noch nicht erfolgt ist, um Erteilung der Benützungsbewilligung beim Gemeindeamt einzureichen.

Nächste Steuertermine: Grundsteuer- 15. November 1969 Erlagscheine werden allen Steuerpflichtigen zugesandt.

Die Hundeabgabe für 1970 ist im Jänner fällig. Der Abgabebetrag wird voraussichtlich S 22.-- betragen. Die Abgabe ist bei der Gemeindekasse (Montag bis Freitag, 8-12 Uhr) einzuzahlen. Bei der Einzahlung wird die Hundemarke ausgefolgt.

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen Einwohnern ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr 1970 !

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Gemeinde Gerasdorf bei Wien. Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Leopold Pichler, Gerasdorf, Kirchengasse Nr. 2.